

Ressort Finanzen

Abteilung Steueramt

Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Tel.-Nr.: 0202/563-9001 (Service-Center)

Fax-Nr.: 0202/563-8034

E-Mail: steueramt@stadt.wuppertal.de

Datum: 05.04.2024

Kassenzeichen: 60083953

Kassenzeichen = ReNr. gem. § 14 UStG

Stadt Wuppertal - Ressort 403.2 - 42269 Wuppertal

Firma
Expimo Immobilienverwaltung
Friedrich-Engels-Allee 321
42283 Wuppertal

Grundabgabenbescheid

(Änderungsbescheid)

Grundstück:

Friedrich-Engels-Allee 337

Abgabenschuldner:

Nadine Alexander und Danijel Vrsic GbR

Einheitswert-Nummer (Finanzamt):

131-107-3-00002.3

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grundabgaben für das oben genannte Grundstück werden wie folgt erhoben:

Zeitraum	Änderungsbetrag (+ Erhöhung / - Minderung)		
27.04.2023 - 31.12.2024	-14,25 EUR		

Zahlungsaufforderung

Die Gesamtbeträge der Grundbesitzabgaben sind zu folgenden Fälligkeitsterminen zu zahlen:

Fälligkeit:	Betrag (alt):	Anderungsbetrag:	Betrag (neu):
08.04.2024	0,00 EUR	-51,77 EUR	-51,77 EUR
08.05.2024	0,00 EUR	195,73 EUR	195,73 EUR
15.05.2024	5.313,18 EUR	-52,35 EUR	5.260,83 EUR
15.08.2024	5.334,23 EUR	-52,93 EUR	5.281,30 EUR
15.11.2024	5.334,23 EUR	-52,93 EUR	5.281,30 EUR

Bitte überweisen Sie die fälligen Beträge unter Angabe des Kassenzeichens 60083953 an die Finanzbuchhaltung Wuppertal, IBAN: DE89 3305 0000 0000 1007 19 bei der Stadtsparkasse Wuppertal - BIC: WUPSDE33XXX.

Trink- und Schmutzwasser Zähler-Nr. Verbrauchsstelle:			30131726 Friedrich-Engels-Allee 337		
Festsetzung	kay		gill IeI	10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1	11 11 g 1
Zeitraum 27.04.2023 - 31	.12.2023				crede
7::blasstand 00 04 0000	2007	/ A l- l l			cbm
Zählerstand 26.04.2023 Zählerstand 31.12.2023		(Ablesung du (Hochrechnu		Verbrauch lfd. Periode:	883
et e	Anzahl Tage	Menge	Einheit	Gebühren-/ Hebesatz	Betrag in EUR
Trinkwasser					
Verbrauchsgebühr 27.04.2023 - 31.12.2023	249	883		1,80 EUR	+1.589,40
Bereitstellungsgebühr 27.04.2023 - 31.12.2023	249	18	WE	72,21 EUR	+886,70
Verrechnungsgebühr					
27.04.2023 - 31.12.2023	249	1	Q3_0	04 45,63 EUR	+31,13
				Nettobetrag USt 7 %	+2.507,23 +175,51
					+2.682,74
Schmutzwassergebühr					
27.04.2023 - 31.12.2023	249	883		2,75 EUR	+2.428,25
					+2.428,25
				Summe:	+5.110,99
bereits angefo	rderte Vorausleistui	ng Trinkwass	er inkl. Um	satzsteuer:	-2.602,12
	rderte Vorausleistui				-2.313,14
			+Erh	öhung/-Minderung	+195,73

Vorausleistung für 2024 (Betrag in EUR)						
	Bisher	(enthaltene USt)	Neu	(enthaltene USt)	+Erhöhung/ -Minderung	(enthaltene USt)
Trinkwasser	3.955,72	258,78	3.872,58	253,34	-83,14	-5,44
Schmutzwasser	3.723,66		3.596,82		-126,84	
	7.679,38		7.469,40		-209,98	

Für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024 werden 92 % des oben festgesetzten Verbrauchs (CBM) als Vorausleistung erhoben. Sollte der vorherige Festsetzungszeitraum vom Kalenderjahr abweichen, so werden 92 % des auf 365 Tage hoch gerechneten Verbrauchs (CBM) zugrunde gelegt. Die weiteren Gebührenbestandteile werden in voller Höhe berücksichtigt.

Die Erhöhung/Minderung zu den bereits erhobenen Vorausleistungen für das 1. Quartal wird mit der Sonderfälligkeit erstattet bzw. festgesetzt.

Änderungsbetrag für diesen Zähler

-14,25 EUR

Umsatzsteuerausweisung (Umsatzsteueridentifikationsnummer DE 121010674):

Der Fälligkeitsbetrag enthält bezogen auf die Trinkwassergebühr 7 % Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuer verteilt sich auf die künftigen Fälligkeiten wie folgt:

Fälligkeit	Zeitraum	Netto in EUR	USt 7% in EUR	Brutto in EUR
08.04.2024	01.01.2024 - 31.03.2024	19,15	1,34	20,49
08.05.2024	27.04.2023 - 31.12.2023	75,34	5,28	80,62
15.05.2024	01.04.2024 - 30.06.2024	902,33	63,16	965,49
15.08.2024	01.07.2024 - 30.09.2024	912,24	63,86	976,10
15.11.2024	01.10.2024 - 31.12.2024	912,24	63,86	976,10

Zusammenfassung Festsetzungen:		Zeitraum 27.04.2023 - 31.12.2023		
Zähler	Trinkwasser in EUR	Schmutzwasser in EUR	Summe in EUR	
30131726	2.682,74	2.428,25	5.110,99	
Summe:	2.682,74	2.428,25	5.110,99	

Zusammenfassung neue Vorausleistungen:		Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024		
Zähler	Trinkwasser in EUR	Schmutzwasser in EUR	Summe in EUR	
30131726	3.872,58	3.596,82	7.469,40	
Summe:	3.872,58	3.596,82	7.469,40	

Rechtsbehelfsbelehrung zur Widerspruchseinlegung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der oben angegebenen Anschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet:

Signatur.Poststelle@stadt.wuppertal.de

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

info@stadt.wuppertal.de-mail.de

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung und befreit daher nicht von der Zahlungspflicht.

Rechtsgrundlagen

Die Abgabenfestsetzung sowie die Erhebung von Vorausleistungen beruhen auf folgenden Rechtsgrundlagen:

bei Trinkwassergebühren:

- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Wuppertal und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung), in der jeweils gültigen Fassung
- Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Wuppertal, in der jeweils gültigen Fassung

bei Schmutz- und Regenwassergebühren:

- Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wuppertal, in der jeweils gültigen Fassung
- Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal, in der jeweils gültigen Fassung -

Informationen über das Ortsrecht und die Berechnungsfaktoren finden Sie im Internet unter dem Link http://www.wuppertal.de/steueramt

Haben Sie Fragen zur Festsetzung und Berechnung der Grundabgaben sowie zur Erhebung von Vorausleistungen wenden Sie sich bitte an das Servicecenter unter der Telefonnummer: (0202) 563-9001.



Bitte beachten Sie:

- Bei einem Eigentumswechsel bleiben Sie grundsätzlich bis zum Ende des Jahres steuerpflichtig, in dem der Wechsel vollzogen wurde. Ihre Steuerpflicht endet, sobald das Finanzamt den Grundbesitz dem neuen Eigentümer oder der neuen Eigentümerin zugerechnet hat. Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Eigentumswechsel im Grundbuch eingetragen ist.
- Die Umschreibung des Grundstücks kann bereits mit dem 1. des Monats, der auf den Besitzwechsel folgt, vorgenommen werden, sofern eine Übergabeerklärung ausgefüllt und sowohl vom "Alteigentümer" als auch vom "neuen Eigentümer" unterschrieben wird, eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch vermerkt ist und der Zählerstand zum Tag des Besitzwechsels abgelesen wird. Den Vordruck "Übergabeerklärung" finden Sie im Internet unter dem Link https://www.wuppertal.de/trinkwassergebuehr
- Wenn das Grundstück mehreren Personen gemeinsam gehört oder wenn Sie gemeinsames Erb- oder Teilerbaurecht, Wohnungserbbaurecht usw. haben, so sind Sie Gesamtschuldner (§ 44 Abgabenordnung). Das heißt, dass jede dieser Personen für die Steuern und Gebühren in voller Höhe in Anspruch genommen werden kann. Der Bescheid richtet sich an die Gesamtschuldner. Wenn einer der Gesamtschuldner die fälligen Steuern und Gebühren zahlt, werden die übrigen Gesamtschuldner nicht mehr in Anspruch genommen.

Überweisungen:

Überweisungen richten Sie an die Finanzbuchhaltung mit folgender Bankverbindung:

Stadtsparkasse Wuppertal

IBAN: DE89 3305 0000 0000 1007 19, BIC: WUPSDE33XXX

Bitte geben Sie immer das Kassenzeichen 60083953 an, damit wir Ihre Überweisung zuordnen können.

Lastschrift:

Das Lastschriftverfahren erspart erfahrungsgemäß Aufwand und Kosten. Wenn Sie per Lastschrift zahlen möchten, benötigen wir ein unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Internet-Seite www.wuppertal.de oder wenden Sie sich an die Finanzbuchhaltung:

Telefon: 0202/563-9001 (über das Servicecenter)

FAX: 0202/563-8033

E-Mail: <u>stadtkasse.buchhaltung@stadt.wuppertal.de</u>

Dort erhalten Sie auch Auskünfte zu weiteren Fragen hinsichtlich Zahlungen, Erstattungen, Mahngebühren, Säumniszuschlägen.

Haben Sie zu viel bezahlt, wird der Betrag erstattet, sofern keine anderen fälligen Forderungen mehr bestehen. Die Erstattung erfolgt automatisch, wenn Ihre Bankverbindung zu diesem Zweck bei der Finanzbuchhaltung gespeichert ist. Andernfalls teilen Sie der Finanzbuchhaltung bitte Ihre Bankverbindung mit.

Dieser Bescheid wurde maschinell erzeugt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen

- Steueramt -